

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU



STADT ZWICKAU
AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT
SEITE 02 AUSSCHREIBUNGEN
BAULEISTUNGENSEITE 03 OBERBÜRGERMEISTERWAHL IN ZWICKAU AM 7. JUNI 2020
MÖGLICHER ZWEITER WAHLGANG FINDET AM 28. JUNI STATTSEITE 04 HOCHHAUSTREPPIENLAUF
ANMELDESTARTSEITE 04 TAG DER ARCHIVE
AM 5. MÄRZ 2020

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT JENA THOMAS NITSCHE (MITTE) SOWIE DER ORTSTEILBÜRGERMEISTER VON JENA-LOBEDA VOLKER BLUMEN-TRITT WEILTEN AM MONTAG ZU EINEM BESUCH IN ZWICKAU. OBERBÜRGERMEISTERIN DR. PIA FINDEISS EMPFING DIE GÄSTE AUS THÜRINGEN ZUNÄCHST ZU EINEM ERFÄHRUNGSAUSTAUSCH IM RATHAUS. ANSCHLIESSEND STAND EIN GEMEINSAMER BESUCH DER NSU-GEDENKSTÄTTE IM SCHWANENTEICH-PARK AUF DEM PROGRAMM. FOTO: STADT ZWICKAU

Umfrage zur Verbesserung des Radverkehrs in Zwickau gestartet

Seit dem 13. Februar können sich die Zwickauerinnen und Zwickauer an einer Umfrage zum Thema Radverkehr in Zwickau beteiligen und mit dieser an der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes mitwirken. Gefragt wird dabei u. a. nach persönlichen Erfahrungen, Wünschen und Vorschlägen rund um das Radfahren, die Sicherheit, den Komfort und den Ausbau der Wege und Abstellmöglichkeiten. Alle Angaben werden nach Abschluss der Umfrage erfasst, ausgewertet und auf Umsetzung geprüft.

Nach dem Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses zur Erstellung eines Radverkehrskonzepts für die Stadt Zwickau im Juni 2019 wurde das Leipziger Planungsbüro StadtLabor mit der Erarbeitung beauftragt. Das Büro analysierte bereits das Zwickauer Stadtgebiet, recherchierte, erfasste Daten und wertete diese aus. In der Arbeitsgruppe Radverkehr wurden die ersten Ergebnisse vorgestellt und erste Überlegungen des Planungsbüros mit Vertretern der Verwaltung und Interessensvertretern diskutiert. Für Zwickau sieht das Planungsbüro Möglichkeiten im Aufbau starker Radachsen und in der weiteren Verkehrseruhigung von Wohngebieten. Das Ziel ist ein lückenloses Hauptnetz mit einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur, die das Radfahren sicherer und attraktiver machen soll.

Die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes kann nicht erfolgreich umgesetzt werden ohne ganz konkrete Hinweise, Sichtweisen, Erfahrungen und Vorschläge der Zwickauerinnen und Zwickauer. Das Tiefbauamt der Stadt Zwickau strebt deshalb eine möglichst hohe Beteiligung an der Umfrage an, um konkrete Ergebnisse ermitteln und zielführende Maßnahmen umsetzen zu können.

Der Fragebogen ist noch bis zum Sonntag, 8. März auf dem Bürgerbeteiligungsportal Sachsen unter der Internetadresse <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>

portal/zwickau/beteiligung/aktuelle-themen/1019554 abrufbar. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Der Fragebogen kann außerdem im Bürgerservice im Rathaus, Hauptmarkt 1 und im Tiefbauamt im Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62, Haus 2 in Papierform ausgefüllt und an beiden Stellen wieder abgegeben werden. (Es können keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden. Die Datenschutzrichtlinien sind direkt auf dem Fragebogen und im Internet unter www.zwickau.de nachzulesen.)

Es ist vorgesehen, das Radverkehrskonzept voraussichtlich im Herbst dem Stadtrat zur Beschlussvorlage vorzulegen. Das Projekt wird durch Fördermittel aus

der Nationalen Klimaschutzinitiative unterstützt.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab – von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Die Moritzkirche lädt am 22. Februar bereits ab 8.15 Uhr zur stillen Andacht ein. Die eigentliche Trauerveranstaltung beginnt um 8.30 Uhr. In deren Verlauf werden die Namen aller Verunglückten verlesen. Daneben sind unter anderem Gebete, Lieder und kurze Grußworte geplant. Gegen 9.45 Uhr formiert sich der gemeinsame Trauergottesdienst zum Hauptfriedhof. In das Geläut der Moritzkirche stimmen ab 10 Uhr die Glocken der Stadtkirchen ein, um an das Unglück zu erinnern. Auf dem Hauptfriedhof erfolgt gegen 10 Uhr schließlich der Gang zur bergmännischen Gedenkstätte, wo Blumen und Kränze niedergelegt werden.

Am 22. Februar 1960 ereignete sich um 8.20 Uhr im VEB Steinkohlenwerk „Karl Marx“ auf dem Brückenberg eine Explosion, deren Ursachen wohl nie ganz aufgeklärt werden können. Da das Feuer nicht zu löschen war, wurde das Brandfeld abgedämmt. Viele der 123 Opfer wurden daher erst nach der Öffnung ab Ende Februar 1961 geborgen. Elf der eingeschlossenen Bergleute konnten nicht identifiziert werden, sechs blieben vermisst. Bereits 1963 wurde in Erinnerung an diese Katastrophe die bergmännische Gedenkstätte auf dem Zwickauer Hauptfriedhof eingeweiht. Seit 1990 findet hier jährlich durch die Stadt und den Steinkohlenbergbauverein das stille Gedenken statt. 2003 wurde ein weiterer Stein gesetzt, der an alle im Zwickauer Steinkohlerevier getöteten Bergleute erinnert. Aus Anlass des 45. Jahrestages der Einweihung der Gedenkstätte wurde diese schließlich um drei Edelstahlstelen erweitert. Auf diesen ist ein kurzer Text über die Ereignisse des Jahres 1960 sowie über weitere Grubenunfälle zu lesen. Anlässlich des 60. Jahrestages des schwersten Grubenunglücks in der Zwickauer Geschichte werden diese Edelstahltafeln nun durch neue ersetzt. Die Kosten trägt die Stadt Zwickau mit einem Zuschuss der Gemeinde Reinsdorf. Besuchern der Gedenkfeier am 22. Februar wird empfohlen, für die Anreise den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.



WELCHE ERWARTUNGEN HABEN DIE ZWICKAUER AN DEN RADVERKEHR IN IHRER STADT?
DAS TIEFBAUAMT HAT EINE UMFRAGE GESTARTET UND BITTET UM REGE BETEILIGUNG.



18. Internationaler Robert-Schumann-Wettbewerb

279 junge Pianisten und Sänger aus aller Welt wollen dabei sein

Am 15. Februar endete die offizielle Anmeldung für den Internationalen Robert-Schumann-Wettbewerb für Klavier und Gesang, der vom 4. bis 14. Juni dieses Jahres in Zwickau stattfinden wird.

279 junge Musiker haben sich für den renommierten Wettbewerb in Zwickau angemeldet. Darunter 154 Pianisten und 125 Sänger. Das sind 19 mehr als zum vergangenen Wettbewerb vor vier Jahren. Dabei spiegelt sich die Internationalität nicht nur im Titel der Veranstaltung wider, auch das Teilnehmerfeld rekrutiert sich aus der ganzen Welt: Aus 45 Nationen aller Kontinente werden die Teilnehmer anreisen, wie z. B. aus Aserbaidschan, Australien, Bolivien, Brasilien, Kanada, Litauen, Mexiko, Moldawien, Neuseeland, Südafrika, Taiwan, Thailand oder den USA – um nur einige Nationen zu nennen.

Die Länder mit den meisten Teilnehmern sind Deutschland (52), Südkorea (44),

Japan (34), China (23) und Russland (19). Die Anmeldung erfolgte in diesem Jahr zum ersten Mal ausschließlich auf elektronischem Wege, doch auch wenn der Anmeldeschluss erfolgt ist, wird sich erst in den kommenden Tagen zeigen, ob zudem nicht noch eine Anmeldung per Post eingeht. Das ist insofern möglich, als der Poststempel als Datum für die Anmeldung gilt. Wurde er vor dem 15. Februar registriert, ist die Anmeldung zu berücksichtigen.

Schon jetzt haben sich jedoch so viele interessierte junge Musiker wie noch nie registriert. Welche Zahl tatsächlich am Ende steht, wird sich aber erst mit Wettbewerbsbeginn zeigen. Zum einen muss geprüft werden, ob jede Anmeldung die Ausschreibungskriterien erfüllt und somit zugelassen wird. Zum anderen gibt es erfahrungsgemäß immer Teilnehmer, die zurückziehen bzw. nicht anreisen.

www.schumann-zwickau.de

AUSSCHREIBUNGEN

► Frühjahrspflanzung 2020

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Garten- und Friedhofsamts, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836701, Fax: 0375 836799, E-Mail: garten-undfriedhofsamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Stadtgebiet Zwickau, 08056 Zwickau
f) Frühjahrspflanzung 2020 in Zwickau, u. a.:
- Baumstandorte im Gehwegbereich neu anlegen: ca. 4 St. (inklusive Einfassungen, Belagsarbeiten, Leitungsschutz)
- Hochstämme/Solitäre liefern und pflanzen: ca. 85 St.
- Gehölzpflanzungen, Pflanzhöhe bis 100 cm: ca. 200 m²
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflegearbeiten: 2 Jahre
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Beginn: 01.04.2020, Ende: 30.09.2020
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.
Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2207558/zustellweg-auswählen>.

m) entfällt

n) entfällt

o) Frist für den Eingang der Angebote: 10.03.2020, 9.30 Uhr; Bindefrist: 27.03.2020

p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de

q) Deutsch

r) Preis

s) 10.03.2020, 9.30 Uhr, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

t) Sicherheiten: nicht angegeben

u) VOB/B

v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:

- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 ESTG,
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
- Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme.
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen nach MVAS 1999

x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Lieferung und Aufbau von 20 Stück motorisch verstellbaren Schreibtischen

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadtverwaltung Zwickau, Personal- und Hauptamt, SG Service, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, E-Mail: druckerei@zwickau.de, Telefon: 0375 831034
Den Zuschlag erteilende Stelle: s. o.
Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de, Telefon: 0375 832910
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden; Anschrift, an die die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: www.evergabe.de
d) Lieferung und Aufbau von 20 Stück motorisch verstellbaren Schreibtischen in Verwaltungsbüuden der Stadtverwaltung Zwickau im Stadtgebiet von Zwickau
e) keine losweise Vergabe
f) Nebenangebote sind zugelassen
g) Beginn: 06.07.2020, Ende: 16.10.2020;
1. Lieferung – 10 motorisch verstellbare Tische (Steh-/Sitzarbeitsplätze) 28. KW/2020;
2. Lieferung – 10 motorisch verstellbare Tische (Steh-/Sitzarbeitsplätze) 42. KW/2020
h) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.
i) Angebotsfrist: 05.03.2020, 10 Uhr; Bindefrist: 31.03.2020
j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: nicht angegeben
k) VOL/B
l) Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber bei der Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen: nicht angegeben
m) entfällt
n) Preis

► Hochwasserschutzmaßnahme auf dem linken Ufer des Planitzbaches

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Tiefbauamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836601, Fax: 0375 836666, E-Mail: tiefbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Planitzbach, 08056 Zwickau

- f) Hochwasserschutzmaßnahme linkes Ufer Planitzbach, u. a.: 125 m² Wurzelwerk gefalteter Hecken, Buschwerk roden; 12 St. Wurzelstöcke roden; 1.200 m² Vegetationsdecke abtragen, beseitigen; 150 m³ Oberboden abtragen; 1.200 m² Rasenansaat; 470 m² Schotterrasen herstellen; 303 m³ Boden Homogenbereich B ausheben, Zwischenlager; 486 t Boden größer Zs entsorgen; 120 t Boden Z1.2 bis Z2 entsorgen; 620 m³ Dammbaumaterial, weitgestuftes Bodenmaterial, verdichtungsfähig, für Deichbau, kf kleiner 10⁸, liefern, einbauen; 8 m³ Stahlbeton C25/30 für HW-Schutzwand liefern, einbauen
g) Es werden Planungsleistungen gefordert: Werkpläne, Schal- und Bewehrungspläne
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Beginn: 04.05.2020, Ende: 03.07.2020
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.
Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2205696/zustellweg-auswählen>.

m) entfällt

n) entfällt

o) Frist für den Eingang der Angebote: 05.03.2020, 9.30 Uhr; Bindefrist: 27.03.2020

p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de

q) Deutsch

r) Preis

s) 05.03.2020, 9.30 Uhr, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

t) Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragsfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) VOB/B

v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:

- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 ESTG,
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
- Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme.

x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:

- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 ESTG,
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
- Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen nach MVAS 1999

x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Sanierung der Kindertagesstätte Paulus – Gerüst, Kunststofffenster, Rolladenbaurbeiten, Außentüren-Metallbau

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: liegenschaftsundhochbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisverträge
e) Nexostraße 21, 08060 Zwickau
f) Sanierung Kita Paulus, u. a.:
Los 1 – Gerüst: ca. 675 m² Arbeitsgerüst Lastklasse 3, SW 06, ca. 3 St. Gitterträgerüberbauung bis L = 10 m, ca. 91 m Dachfang
Los 2 – Kunststofffenster: ca. 67 / 9 St. Fenster abbrechen und entsorgen, ca. 66 St. Kunststofffenster 2,4 x 2,4 m / 2,4 x 1,4 m / 1,4 x 1,2 m / 0,8 x 1,0 m liefern und einbauen
Los 3 – Außentüren-Metallbau: ca. 40 St. Raffstore-anlagen liefern und einbauen
Los 4 – Außentüren-Metallbau: 9 St. Außentüren abbrechen und entsorgen, 10 St. Aluminium- außen türen liefern und einbauen
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) ja; Angebote können für eines, mehrere oder alle Lose eingereicht werden. Art und Umfang der Lose: nicht angegeben
i) Los 1: Beginn: 14.04.2020, Ende: 13.11.2020;
Los 2: Beginn: 22.04.2020, Ende: 25.09.2020, ab 22.04.2020 Aufmaß, Übergabe Werkplanung: 15.05.2020;
Los 3: Beginn: 22.06.2020, Ende: 25.09.2020, Über-gabe Werkplanung: 15.05.2020;
Los 4: Beginn: 22.04.2020, Ende: 25.09.2020, ab 22.04.2020 Aufmaß, Übergabe Werkplanung: 15.05.2020
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.

l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.
Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2207788/zustellweg-auswählen>.

m) entfällt

n) entfällt

o) Frist für den Eingang der Angebote: 11.03.2020, 9.30 Uhr; Bindefrist: 22.04.2020

p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de

q) Deutsch

r) Preis

s) 11.03.2020, siehe p), Haus 6, Zimmer 211
Los 1: 9.30 Uhr; Los 2: 9.45 Uhr; Los 3: 10 Uhr;
Los 4: 10.15 Uhr
Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

t) nicht angegeben

u) VOB/B

v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:

- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 ESTG,
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
- Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme.

x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

Stadtplanungamt/Öffentliche Auslegungen nach dem BauGB und über das Beteiligungspotenzial des Freistaates Sachsen: <https://bürgerbeteiligung.sachsen.de> eingesehen werden.
Die öffentliche Auslegung des Bauleitplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist zu den Änderungen/ Ergänzungen erneut auszulegen und die Stellungnahmen auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 BauGB sind erneut einzuhören. Diese zweite Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage von § 4a Absatz 2 BauGB durchgeführt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann nur zu den geänderten/ ergänzten Teilen Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.
Über die Bereitstellung der Planunterlagen ab 27.02.2020 im Foyer des Stadtplanungsamtes wird hiermit informiert.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, die Angaben zu umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB für dieses Planverfahren entbehrlich.

Zwickau, 11.02.2020
Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

Herausgeber:
Stadt Zwickau · Oberbürgermeisterin
Dr. Pia Findeiß · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:
verantwortlich: Mathias Merz (Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros) · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 831801 · Telefax: 0375 831899

Redaktion und Satz:
Dirk Häuser · Telefon: 0375 831812
Petra Schink · Telefon: 0375 831817

E-Mail: pressebuero@zwickau.de
Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz, Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig
Anzeigenteil verantwortlich:
BLICK Zwickau/Werdau · Hauptstraße 13 · 08056 Zwickau

André Jähn
Telefon: 0375 54926114 · Telefax: 0371 65627610

E-Mail: zwickau@blick.de

Layoutgestaltung:
ö_konzept – Agentur für Werbung und Kommunikation GmbH & Co. KG

Druck:
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG

Winkhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage <a href="http://www.zwickau.de/esign

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Oberbürgermeisterwahl in Zwickau am 7. Juni 2020 und des etwaigen zweiten Wahlganges am 28. Juni 2020

1. Die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Zwickau erfolgt am 7. Juni 2020. Ein etwaiger zweiter Wahlgang findet am 28. Juni 2020 statt. Die Stelle des Oberbürgermeisters der Stadt Zwickau wird hauptamtlich besetzt.

2. Das Wahlgebiet für die Oberbürgermeisterwahl ist das Gebiet der Stadt Zwickau. Sie bildet einen Wahlkreis.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien, Wählervereinigungen und Einzelpersonen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen **bis spätestens am 2. April 2020, 18:00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses der Stadt Zwickau, Frau König, während der üblichen Öffnungszeiten schriftlich eingereicht werden. Es wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 0375 833300) gebeten.

Sitz:
Vorsitzende des Gemeindewahlaußchusses der Stadt Zwickau
 Dünnebierhaus, Zimmer D 303
 Neuberinplatz 1 A
 08056 Zwickau

Anschrift:
Vorsitzende des Gemeindewahlaußchusses der Stadt Zwickau
 PF 20 09 33
 08009 Zwickau

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang. Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, können bis 12. Juni 2020, 18:00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 6d Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) geändert werden. Die Rücknahme bzw. Änderung von Wahlvorschlägen hat schriftlich zu erfolgen. Eine persönliche Abgabe dieser Unterlagen kann bis zum 12. Juni 2020, 18:00 Uhr bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses erfolgen. Bitte beachten Sie hierfür den geänderten Einreichungsort (Verwaltungszentrum, Haus 4, Eingang A, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau).

4. Wahlvorschläge

4.1 Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4.2 Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

4.3 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.4 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger.

4.5 Inhalt und Form der Wahlvorschläge: Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der §§ 6, 6a bis 6e in Verbindung mit §§ 38, 41 KomWG sowie den §§ 16 und 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen.

Wählbar zum/zur Oberbürgermeister/-in sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Nicht wählbar ist,

1. wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge deutscher Richterspruchs das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzt.
2. wer infolge deutscher Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
3. wer als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Nicht wählbar ist ferner,

1. wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
2. wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Recht sprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

Sich bewerbende ausländische Unionsbürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedsstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden.

Er muss gemäß § 16 Abs. 1 KomWO enthalten:

- a) als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;
- b) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit;
- c) das Wahlgebiet.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrnamenten ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind gemäß § 16 Abs. 3 KomWO beizufügen:

- a) eine Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zugestimmt hat und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- b) eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach dem Muster der Anlage 18 KomWO,
- c) beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 KomWO gefertigt werden, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 20 KomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
- d) im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- e) beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- f) beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO,
- g) bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Die erforderlichen Vordrucke zur Einreichung eines Wahlvorschlags sind bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses (Telefon: 0375 833300, E-Mail: wahlen@zwickau.de) erhältlich. Sie sind zudem auf der Internetseite der Stadt Zwickau unter der Rubrik Wahlen eingestellt.

4.6 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen:

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweisplikten nach Artikel 13 der Daten-

schutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

5. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von 160 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Zwickau vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Wahlberechtigte können ihre Unterstützungsunterschrift nach Einreichung des Wahlvorschlags **bis zum 2. April 2020, 18:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Zwickau, Rathaus, Bürgerservice (Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau) während der allgemeinen Öffnungszeiten leisten. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Der Bürgerservice hat geöffnet:

Montag	08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands wegen der Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlaußchusses bis zum 26. März 2020 schriftlich zu beantragen. Die Hinderungsgründe sind glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Zwickau, den 19. Februar 2020

Dr. Pia Findeiß
 Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 Sächs-StrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Das Bestandsverzeichnis der „Sonnenstraße“ liegt für den Zeitraum vom 05.03. bis einschließlich 04.09.2020 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zimmer 207/208, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, - Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder - Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 20 09 33, 08009 Zwickau) einzulegen.

Zwickau, den 17.02.2020
 Dr. Pia Findeiß, Oberbürgermeisterin

Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 Sächs-StrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Das Bestandsverzeichnis der „Polenzstraße“ liegt für den Zeitraum vom 20.02. bis einschließlich 19.08.2020 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zimmer 207/208, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, - Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder - Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 20 09 33, 08009 Zwickau) einzulegen.

Zwickau, den 12.02.2020
 Dr. Pia Findeiß, Oberbürgermeisterin

Demokratie (er)leben – Wahlhelfer werden!

ENGAGIERTE BÜRGER ZUR ABSICHERUNG DER OBERBÜRGERMEISTERWAHL GESUCHT

Wählen gehört zu den grundlegenden demokratischen Rechten. Um sie organisatorisch absichern zu können, bedarf es der aktiven Mitwirkung durch die Bürgerinnen und Bürger. Das Bürgeramt sucht derzeit Wahlhelfer, die sich am Sonntag, dem 7. Juni bzw. 28. Juni 2020 als Wahlhelfer engagieren. An diesen Tagen findet die Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin statt.

Die 62 Wahllokale in der Stadt Zwickau sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der jeweilige Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsteher, seinem Stellvertreter sowie einem Schriftführer und drei bis fünf Beisitzern zusammen. Zu den Aufgaben eines Wahlhelfers gehören insbesondere die Prüfung der Wahlberechtigung, die Ausgabe der Stimmzettel sowie die Ermittlung des Ergebnisses nach dem Ende der Wahlzeit. In der Regel arbeiten die Wahlvorstände in zwei Schichten. Zur Stimmeneinzählung ab 18 Uhr müssen alle Mitglieder anwesend sein.

Neben den allgemeinen Wahlvorständen werden zudem zwölf Briefwahlvorstände gebildet, welche für die Zulassung der Wahlbriefe und ab 18 Uhr für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse verantwortlich sind. Für den Einsatz als Wahlhelfer sind keine besonderen Qualifikationen erforderlich. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und der deutschen Sprache mächtig sein. Wahlhelfer dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein. Des Weiteren sollten sie gesundheitlich in der Lage sein, das Ehrenamt auszuüben und teamfähig sein. Nähere Informationen sind unter www.zwickau.de/wahlen zu finden. Hier steht auch das Online-Formular für die Anmeldung als Wahlhelfer zur Verfügung. Dieses bietet die Möglichkeit, dass Sie gleich bei der Anmeldung sehen können, welche Wahllokale und Funktionen noch zur Verfügung stehen und sich ganz konkret für eine dieser freien

Positionen anmelden können. Wer keinen Internetzugang besitzt, wendet sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Wahlen im Bürgeramt. Zudem liegt die „Erklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes als Wahlhelfer“ in gedruckter Form im Bürgerservice im Rathaus aus. Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer bezahlt die Stadt Zwickau eine Aufwandsentschädigung nach der Wahlhelfer-Entschädigungssatzung. Je nach Funktion beträgt diese zwischen 30 und 50 Euro. Für die Wahlvorsteher und Schriftführer sowie für deren Stellvertreter bietet die Stadtverwaltung im Vorfeld entsprechende Schulungen an. Insgesamt soll der Wahlsonntag von 580 Wahlhelfern abgesichert werden.

Kontakt:
 Bürgeramt, Sachgebiet Wahlen, Werdauer Straße 62, Haus 4, Eingang A, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 831205, Fax: 0375 831212; E-Mail: wahlhelfer@zwickau.de

Angebote der Kinder- und Jugendfreizeitstätten im März

KINDER- UND JUGENDFREIZEITZENTRUM MARIENTHAL

Marienthaler Straße 120, Tel.: 56089980

Angebote Kinder: Mo bis Do, 12-18 Uhr, Fr

14-19 Uhr (vom 2. bis 10.3. und am 30./31.3. Kinderbereich geschlossen); Di: Treff

der Kreativmäuse; Mi: Line Dance Kids;

Do: Saalspiele; Fr: Familiennachmittag, Kochstudio

zusätzlich: Sa, 13./20.3.: Familienkinder-

geburtstag, 27.3.: Hauskindergeburtstag

Angebote Jugend: Mo bis Fr, 14-20 Uhr;

Mo: offene Freizeit; Di: Streetart; Mi:

Spiele nachmittag; Do: Saalaction; Fr:

Kochstudio

zusätzlich: Sa 21.03.: Schachturnier

KINDER- UND JUGENDFREIZEITSTÄTTE CITYPOINT/SPIELHAUS

Hauptstraße 44, Tel.: 835196, -95

Am 4. März bleibt die Einrichtung geschlossen.

Spielhaus: Mo bis Fr, 14-18 Uhr

Jugendcafé: Mo bis Fr, 14-20.30 Uhr: offenes Angebot

Kraftsport: Mo bis Fr, 14-20 Uhr (weitere Termine nach Vereinbarung möglich)

Internetnutzung: Mo bis Fr, 14-20 Uhr

Sport: Do, 17-19.30 Uhr: Volleyball (Humboldtschule); Fr, 15-17 Uhr: Fußball (Pestalozzischule); Fr, 16.30-18 Uhr: Kampfkunst

für Einsteiger (Pestalozzischule)

Angebote im Spielhaus: 2.3.: Domino Day; 3.3.: Schneeglöckchen aus Watte-

pads; 5.3.: Armbänder aus Holzspatel (für Mädchen); 9.3.: Samenbomben für eine Bienenwiese; 10.3.: Osterhasen aus Holzscheiben; 11.3.: Lego-Turmbau; 12.3.: Wir kochen gesund; 13.3.: Twister im Tobezimmer; 16.3.: Wir ziehen Grimassen (Ostergras einmal anders); 17.3.: Ostergrasbecher; 18.3.: Autos aus Wäscheklammern (für Jungs); 19.3.: Projekt Kräutergarten;

20.3.: Dartturnier; 23.3.: Tassenhänger für die Spielhausküche; 24.3.: Kräutergarten anpflanzen; 25.3.: Wii Dance; 26.3.: Osterdeko; 27.3.: Wunschfilm; 30.3.: Montags-

maler; 31.3.: Frühlingsquiz

Kurse: Mo, 17-18 Uhr: Kampfkunst für Kinder; Di, 15.30-16.30 Uhr: Keyboardkurs

Projekte und Kurse im Jugendcafé: Di,

18 Uhr: Schneiderkurs I; Di, 17-19 Uhr: Zeit

für Euch; Di, 17-19 Uhr: Jungenteen (3.3.:

Dartturnier; 10.3.): Billardturnier; 17.3.:

Jaime und Cajon; 24.3.: Kochen macht

Spaß; 31.3.: Schachturnier); Mi, 16 Uhr:

Kochprojekt; Do, 15-17 Uhr: Schneiderkurs

II; Fr, 16-18 Uhr: Mädchenteen (6.3.: Essen

fetzen; 13.3.: Beautyday – Macht eure Nägel

schön; 20.3.: Backstube; 27.3.: Wunschfilm)

KINDER-/JUGENDCAFÉ ATLANTIS

Komarowstraße 50, Tel./Fax: 474383

Kinder- und Jugendcafé: Mo bis Fr, 13-19 Uhr. Am Freitag, dem 6. März bleibt die Einrichtung geschlossen.

Angebote: Mo: „Einfach nur spielen“; Di/

Mi, 15.30 Uhr: „Kunst, Krempel & mehr“, Osterwerkstatt; Do, 16 Uhr: Medienwelt, Alte Konsolen testen; Fr, 16.30 Uhr: 13.3.

Stadt, Name, Land, 20.3. Frühlingsfest, 27.3. Wii Just Dance; immer dienstags:

Streetworker im At

Training Vereine: Di: Keyboard; Mi: Tanz-

gruppe Hort Wichtelhaus; jeden zweiten

Fr: Jugendrotkreuz; Teilnehmergebühren

Aktionen im Schaukasten der Einrichtung

JUGENDCLUB AIRPORT

Reichenbacher Straße 125, Tel.: 295837

Mo bis Fr 14-20 Uhr; 13-14 Uhr: Hausaufga-

benhilfe

Angebote: (nicht in den Ferien)

Mo, 14-16 Uhr: Sport AG (Turnhalle

Fucikschule); Di, 16-17 Uhr: Schülerhilfe

von Klasse 5 bis 8; Mi, 15-16 Uhr: Gitarren-

unterricht für Anfänger; Do, 15-17 Uhr:

Bastelangebote aller Art; Fr, 16.30 Uhr:

gesundes Kochen; jeden letzten Fr im

Monat, 18-20 Uhr: Movienight

zusätzlich: Fr, 20.3., 15-19 Uhr: Steelart-

turnsturn auf originalen WM-Scheiben,

(Anmeldung bis 13.3., 2 € pro Person); Fr,

27.3.: Eröffnung der Beachvolleyballanlage

mit Grill und Musik (wetterabhängige

Veranstaltung)

Hilfegottesschachtstraße: Grundhafter Ausbau wird fortgesetzt

Nach dem Neubau der Planstraße Süd im Gewerbe- und Industriegebiet Reichenbacher Straße im Jahr 2016 startete im November 2018 der Ausbau der Hilfegottesschachtstraße. Der Straßenbau ist eine weitere Maßnahme, um an diesem 38,4 ha großen traditionellen Industrie- und Gewerbestandort die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für Unternehmensbestand, -erweiterung und Neuansiedlung zu schaffen.

Der erste von drei Bauabschnitten der umfangreichen Straßenbaumaßnahme Hilfegottesschachtstraße konnte im Juli 2019 abgeschlossen werden. Ab 2. März 2020 beginnt der grundhafte Ausbau der zwei weiteren Bauabschnitte auf einer Gesamtlänge von ca. 280 m (vom Knotenpunkt Reichenbacher Straße bis zur Zufahrt zum Baustoffhandel E. Raiss GmbH).

Neben dem 6,50 Meter breiten Straßenausbau mit angrenzendem Gehweg und Straßenbeleuchtung erfolgt auch die Verlegung von Medien (Gas, Abwasser, Trinkwasser) als Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Zwickau, der Zwickauer Energieversorgung GmbH und der Wasserwerke Zwickau GmbH.

Das Bauende der Gesamtausbaumaßnahme ist auf Grund des Bauumfangs für August 2021 vorgesehen. In dieser Zeit kann es zu Beeinträchtigungen und Behinderungen



für Anlieger und Gewerbetreibende kommen, die jedoch so gering wie möglich gehalten werden sollen. Die Stadtverwaltung Zwickau bittet um Verständnis. Die veranschlagten Baukosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro (brutto) teilen sich Stadt, ZEV und WWZ. Dabei werden 85 Prozent des städtischen Anteiles zur Hälfte durch den Bund bzw. den Freistaat über das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ getragen.

Anmeldestart für Zwickauer Hochhaus-Treppenlauf



Am 26. April fällt der Startschuss für den 7. Zwickauer Hochhaus-Treppenlauf – ab sofort sind dafür Anmeldungen möglich.

Aufgerufen zur Teilnahme sind Profi-, Freizeit- und Spaßläufer, die mit dem Marienthaler Hochhaus eines der höchsten Gebäude Zwickaus erklommen wollen. Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr, wird der Treppenlauf auch 2020 wieder ein Feuerwehr-Treppenlauf, mit getrennter Wertung für Frauen- und Männerteams in Ausrüstung. Die 30 Meter Anlauf und die insgesamt 166 Stufen über zehn Etagen müssen dabei in kompletter Feuerwehrschutz- ausrüstung absolviert werden. Dazu sind

neben der Kleidung und dem Helm auch Atemschutzgerät und Maske zu tragen. Die genauen Teilnehmerbedingungen sind auf der Veranstalter-Homepage zu finden.

Erneut ist die Veranstaltung auch Wettbewerbslauf für den Deutschen Towerrunning Cup, der deutschen Meisterschaft für Treppenläufer. Jeder Laufteilnehmer erhält eine Finisher-Medaille. Den drei Erstplatzierten in den einzelnen Altersklassen winken wiederum Medaillen, Urkunden und Präsente.

Ab sofort sind online-Anmeldungen unter www.sv-vorwaerts-zwickau.de für beide Wettbewerbe möglich. Meldeschluss Feuerwehren und für die Einzelstarter des Treppenlaufes ist der 20. April 2020.

Zwickau beteiligt sich am „Tag der Archive“ am 5. März:

Stadtarchiv mit Vortrag über Kursächsische Postmeilensäulen

Im Rahmen des bundesweiten „Tag der Archive“, der 2020 unter dem Motto „Von der Depeche zum Tweed“ steht, bietet das Stadtarchiv Zwickau am Donnerstag, dem 5. März um 17 Uhr in der Stadtbibliothek Zwickau (Katharinenstraße 44A) einen Vortrag unter dem Titel „Auf historischen Poststraßen in Sachsen unterwegs...“.

Referent ist André Kaiser von der Forschungsgruppe Kursächsische Postmeilen-

säulen. (1679-1742) mit Entfernungsangaben in Wegstunden. Das Maß betrug 1 Stunde = 4,531 km. Noch heute sind viele der prunkvoll gestalteten Säulen in Sachsen zu finden, teils als Original, teils in Nachbildung – wie in Zwickau. Sie sind die Zeugnisse dieses einmaligen und aufwendigen Projektes Augusts des Starken.

Ergänzt wird der Vortrag durch eine Tafelausstellung „Im Land der historischen Poststraßen – Sächsische Postgeschichte erleben“. Zu sehen ist die Wanderausstellung vom 2. bis 14. März, ebenfalls in der Stadtbibliothek.

André Kaiser ist Vorsitzender der 1964 in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) gegründeten Forschungsgruppe Kursächsische Postmeilensäulen. Kaiser ist gelernter Facharbeiter für Postverkehr und heute als Diplom-Verwaltungswirt (FH) in der Abteilung Tourismus des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kunst und Tourismus beschäftigt. Der Eintritt zu Vortrag und Ausstellung ist frei.

SITZUNGSTERMINE

Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschuss

am 20. Februar 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 2. OG, Lothar-Streit-Raum

Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Gewährung von Zuschüssen im europäischen Förderprogramm „Europäischer Sozialfonds (ESF) für das Projekt „Nachbarschafts- und Sportgarten“ des Vereins Menschen mit Zukunft Zwickau e. V.
- Bewilligung von Zuschüssen für die Förderung kultureller Maßnahmen
- Sachkostenzuschuss für die Vereine ESV Lok Zwickau, Kanuclub Zwickau, Reitsportverein Zwickau und SV Motor Zwickau Süd/Fußball
- Personal- und Sachkostenzuschuss für die Fördervereine 04-Bad e. V. und Freibad Crossen e. V.
- Personal- und Sachkostenzuschuss für den FSV Zwickau e. V.
- Personalkostenzuschuss für die Vereine BSV Sachsen Zwickau, ESV Lok Zwickau und Kreisportbund Zwickau
- Sachkostenzuschuss für die Vereine BSV Sachsen Zwickau, RB Zwickau, Basketballclub Zwickau, ZHC Grubenlampe, ESV Lok Zwickau

Bau- und Verkehrsausschuss

am 2. März 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 2. OG, Lothar-Streit-Raum

Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Vergabe der örtlichen Bauüberwachung und der Kampfmitteluntersuchung für das Vorhaben

„Grundhafter Ausbau Hilfegottesschachtstraße, 2. und 3. BA“

- Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „K6705 Erneuerung Thurmer Straße zwischen Stadtgrenze und Auerbacher Straße in Zwickau“

- Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Frühlingsstraße (zwischen Frühlingsstraße 43 und Tulpenweg) sowie Fahrbahnerneuerung der Frühlingsstraße zwischen Querweg und Niederhohndorfer Straße in Zwickau“

- Widmung eines Fuß- und Radweges zwischen Bulastraße und Südblick

- Vergabe von Bauleistungen, Umbau und Sanierung Gewandhaus, Neubergerplatz 1, 08056 Zwickau, Los 138 Podeste, Bestuhlung

Finanzausschuss

am 3. März 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 2. OG, Lothar-Streit-Raum

Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Vorhabensbeschluss zur Fahrzeugbeschaffung
- Verkauf des Objektes Rathausstraße 9, Flurstück 67/1 der Gemarkung Crossen

Interessierte Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzungen herzlich eingeladen. Die Tagesordnungen werden

ortsüblich bekanntgegeben, d. h. jeweils bis spätestens drei Tage vor der Sitzung an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Rathauses, Hauptmarkt 1, ausgehängt. www.zwickau.de/stadtrat

<p